

Mietvertrag

Zwischen

fit+Büchen, Möllner Straße 1,21514 Büchen im folgenden Vermieter genannt

und

Vorname, Nachname, Adresse - im folgenden Mieter genannt

Der Vermieter betreibt an unterschiedlichen Standorten Fitnessstudios. Aufgrund behördlicher Anordnung ist der Betrieb von Fitnessstudios zurzeit untersagt.

Somit können keine Mitglieder des Vermieters das Studio aufgrund Ihrer Mitgliedschaft nutzen.

Da die Räumlichkeiten zurzeit unbenutzt sind, vermietet der Vermieter, während der behördlichen Anordnung die Studios an privat Personen für den Zeitraum von jeweils einer Stunde.

Der oben genannte Mieter hat somit die Möglichkeit das gesamte Studio in Büchen für den o.g. Zeitraum am _____, von _____ Uhr bis _____ Uhr für sich zu nutzen.

Die Nutzung der Räumlichkeiten unterliegt aufgrund der Corona Pandemie besonderer strenger Auflagen:

- Der Mieter ist nicht berechtigt außerhalb der Mietzeit das Mietobjekt zu betreten
- Der Mieter hat jedes von ihm genutzte Gerät gründlich mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu reinigen
- Die Lüftungsanlage muss während der gesamten Aufenthaltsdauer vom Mieter betrieben werden
- Der Mieter hat das Mietobjekt als Einzelperson gemietet, alternativ darf der Mieter das Mietobjekt mit Personen, die zum eigenen Hausstand gehören betreten.
Sämtliche Personen sind vor Betreten des Mietobjektes dem Vermieter schriftlich mit Namen und Anschrift zu benennen. **Erfolgt keine Genehmigung vom Vermieter, darf das Mietobjekt nur als Einzelperson betreten werden.**
- Der Mieter hat die Einrichtung pfleglich zu behandeln
- Sollten sich andere Personen in der Zeit, in der, der Mieter das Objekt gemietet hat, im Mietobjekt befinden, hat er das Mietobjekt mit Mund-Nasen-Schutz zu betreten und diese aufzufordern das Mietobjekt zu verlassen. Kommen die Personen dieser Aufforderung nicht nach, muss der Mieter das Objekt unverzüglich zu verlassen
- **Der Mieter hat diesen Mietvertrag vor Betreten des Mietobjekt unterschrieben an den Vermieter zurück zu senden und ihn während der Mietdauer mit zu führen** und muss diesen kontrollierenden Personen (Personal/Polizei/Ämtern) bei Aufforderung vorzeigen.

Sollte der Mieter einer der oben aufgeführten Auflagen nicht nachkommen und es seitens einer Behörde oder anderen Stellen zu Ordnungsgeldern/Strafgeldern oder sonstigen Sanktionen kommen, haftet der Mieter gegenüber dem Vermieter hierfür. Hierzu zählen auch Schadensersatzforderungen aufgrund entgangener Mietzahlungen.

Der Mieter zahlt für die Anmietung des Mietobjektes pro Stunde eine Gebühr in Höhe von 50,00 €. Sollte der Mieter Mitglied beim Vermieter sein, reduziert sich die Mietgebühr auf 5,00 € und ist in den bereits bezahlten Mitgliedsbeiträgen berechnet, sofern der Mieter die laufenden Beiträge aus der Mitgliedschaft weiterbezahlt und keine Beitragsrückstände bestehen. Alle Beiträge verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt.

Datum, _____

Mieter